



## Europäischer Rat beschließt Maßnahmen zur Inneren Sicherheit

### *Keine Einigung hinsichtlich der weiteren Umverteilung von Flüchtlingen*

Anlässlich der Tagung am 22. und 23.06.2017 in Brüssel stattfand, betonte der Europäische Rat, dass die EU-Mitgliedstaaten folgende vier Handlungsbereiche in den Fokus nehmen:

- Bekämpfung von Radikalisierung im Internet;
- Verhütung und Bekämpfung von gewaltbereitem Extremismus;
- Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung,
- Verbesserung des Informationsaustauschs und der Interoperabilität von Datenbanken.

Von der Industrie erwartet der Europäische Rat die Entwicklung von Technologien zur automatischen Erkennung und Entfernung von zu terroristischen Handlungen anstiftenden Inhalten und die Einrichtung eines Industrieforums. Dies sollte erforderlichenfalls durch die einschlägigen Gesetzgebungsmaßnahmen auf EU-Ebene ergänzt werden. Der Europäische Rat ruft dazu auf, die Herausforderungen im Zusammenhang mit Systemen anzugehen, die Terroristen Kommunikationsmöglichkeiten bieten, zu denen die zuständigen Behörden keinen Zugang haben, einschließlich Ende-zu-Ende-Verschlüsselung; gleichzeitig gelte aber, die Vorteile zu wahren, die diese Systeme für den Schutz der Privatsphäre, den Datenschutz und den Schutz der Kommunikation bieten. Der Europäische Rat ist der Auffassung, dass ein effektiver Zugang zu elektronischen Beweismitteln für die Bekämpfung von schwerer Kriminalität und Terrorismus unabdingbar ist und dass die Verfügbarkeit von Daten vorbehaltlich geeigneter Garantien sichergestellt werden sollte.

Weiter wurde in den Schlussfolgerungen betont, dass die in Kürze erwartete Einigung über das Einreise-/Ausreisensystem (EES) und die Fertigstellung eines Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS) vor Jahresende den Weg für ihre rasche Umsetzung ebnet werden, wodurch sich die Kontrollen an den Außengrenzen und die innere Sicherheit verbessern; die spezifischen Situationen in Mitgliedstaaten, die den Schengen-Besitzstand noch nicht vollständig anwenden, würden dabei

berücksichtigt. In diesem Zusammenhang ersucht der Europäische Rat die Kommission, so bald wie möglich einen Entwurf von Rechtsvorschriften zur Ausführung der Vorschläge der hochrangigen Expertengruppe für Interoperabilität auszuarbeiten.

Außerdem sollen die kollektiven Anstrengungen zum Austausch von Kenntnissen über ausländische terroristische Kämpfer sowie über einheimische radikalisierte Einzelpersonen beschleunigt und politische und rechtliche Maßnahmen zur Bewältigung der Bedrohung vorangebracht werden. Der Europäische Rat betonte ebenfalls, wie wichtig es sei, Unterstützung für die Opfer von Terrorakten bereitzustellen.

Hinsichtlich der Reform des Asylsystems erreichte der Europäische Rat am zweiten Tag nur in Teilen echte Ergebnisse. Zwar sprachen sich die Staats- und Regierungschefs für eine wirksame Kontrolle der Außengrenzen zur Eindämmung und Verhinderung illegaler Migrationsströme sowie für die Umsetzung der EU-Türkei-Erklärung aus.

Der Verlust von Menschenleben und die anhaltenden Migrationsströme auf der zentralen Mittelmeerroute, die vornehmlich von Wirtschaftsmigranten genutzt wird, sei eine strukturelle Herausforderung und bleibe ein vordringliches und schwerwiegendes Anliegen, so der Wortlaut der Schlussfolgerungen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten müssten die Kontrolle wiederherstellen, um eine Verschlimmerung der humanitären Krise zu vermeiden. Zu diesem Zweck müsse jetzt entschlossen gehandelt werden, indem die Mitgliedstaaten die Koordinierung und Umsetzung sämtlicher Elemente der Erklärung von Malta, des Partnerschaftsrahmens und des gemeinsamen Aktionsplans von Valletta intensivieren, was durch ausreichende finanzielle Ressourcen untermauert werden soll. Dazu gehört auch die Fortsetzung und Intensivierung der Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitländern, einschließlich der Verstärkung der regionalen Zusammenarbeit bei Such- und Rettungstätigkeiten, die nach wie vor hohe Priorität hat. Die Ausbildung und die

# Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



Ausrüstung der libyschen Küstenwache werden als Schlüsselkomponenten bezeichnet und sollen beschleunigt werden. Die Internationale Organisation für Migration (IOM) und das UNHCR bleiben wichtige Partner, auch im Hinblick auf die Erleichterung der freiwilligen Rückkehr und die Verbesserung der Aufnahmebedingungen. Die Arbeiten an einer EU-Liste sicherer Drittstaaten sollen vorangebracht werden. Die Europäische Kommission soll weiter Lösungen zur Entlastung der Mitgliedstaaten an den Außengrenzen prüfen. Hingegen gab es weiterhin keine Fortschritte bei den Gesprächen zur Umverteilung von Flüchtlingen aus Griechenland und Italien.

Bereits im Vorfeld der Tagung des Europäischen Rates hatte die Kommission vier Fortschrittsberichte vorgelegt. Mit Stichtag 09.06.2017 lag die Gesamtzahl der Umverteilungen bei 20.869 (13.973 aus Griechenland und 6.896 aus Italien). Im Rahmen der EU-Türkei-Erklärung wurden bisher 6.254 Syrer in der EU neu angesiedelt. Durch den Einsatz von mehr als 1.600 Beamten zur Unterstützung der nationalen Einsatzkräfte in Griechenland (944), Italien (402), Bulgarien (166) und Spanien (65) seien die Außengrenzen der EU besser geschützt, so die Kommission. Weitere Fortschritte wurden bei den Verhandlungen mit Serbien über die Statusvereinbarung erzielt. Die Kommission beabsichtigt, die Aufnahme von Verhandlungen mit anderen Nachbarländern vorzuschlagen, darunter Albanien, Bosnien und Herzegowina sowie Montenegro.

---

Weiterführende Informationen:

Pressemitteilung des Europäischen Rates:

[http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2017/6/47244661590\\_de.pdf](http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2017/6/47244661590_de.pdf)

Schlussfolgerungen:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/06/23-euco-conclusions/>

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-1587\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1587_de.htm)